

**GEMEINDEHAUSSAAL UNTERSTAMMHEIM  
MERKBLATT**

---

Liebe Gäste

Unser Gemeindehaussaal ist eine der schönsten Gemeindestuben der Schweiz! Der Saal beherbergt unbezahlbare Kunstschatze. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln:

- Stellen Sie sich nicht auf die Stabellen und Tische
- Öffnen Sie die Oberfenster mit den Wappenscheiben nicht und hängen Sie diese auf keinen Fall aus
- Brennen Sie keine Löcher in die Tische oder den Boden
- Verwenden Sie wegen allfälliger Flecken auf den Tischen keine farbige, sondern nur weisse Kerzen
- Fassen Sie die an der Decke angebrachten Feuermelder nicht an, da sonst der Alarm ausgelöst wird
- Das Abbrennen von Wunderkerzen jeglicher Art ist strengstens untersagt
- Im historischen Gemeindesaal gilt ein generelles Rauchverbot

Der Gemeindehaussaal ist nicht ventiliert. Vor allem im Sommer werden darum die Fenster oft bedenkenlos geöffnet, und die Anwohner durch den Lärm des Festes in ihrem Schlaf gestört. Achten Sie darauf, dass die Fenster möglichst wenig offen stehen, vor allem, wenn die Musik spielt.

Die Glasgemälde und der Ofen sind von unersetzlichem Wert. Die kleinste Beschädigung würde im Dorf heftige Reaktionen auslösen. Achten Sie darum besonders auf diese Kulturgüter.

#### HAFTUNG

Als Mieter/in des Gemeindehaussals haften Sie in vollem Umfang der Wiederherstellungskosten für allfällig entstehende Sachschäden, auch wenn ihre Versicherung die Wiederherstellungskosten nicht in vollem Umfang vergüten sollte.

#### BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

Für die Benützung des Gemeindehaussaals gelten die folgenden Bestimmungen und Auflagen:

- Der Anlass im Gemeindehaussaal ist mit dem Gemeindehausabwart abzusprechen. Die Aufwendungen des Gemeindehausabwartes werden in Rechnung gestellt.

- Der Einkauf der Lebensmittel und der Getränke hat beim ortsansässigen Gewerbe zu erfolgen.
- Küche, Toiletten und Gemeindehaussaal sind vom Benutzer/Mieter generell in dem Zustand zurückzugeben, wie er die Lokalitäten angetreten hat. Toiletten, Saal und Treppenhaus müssen bis spätestens am folgenden Tag um 12.00 Uhr gereinigt sein.

#### BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

Für die Benützung des Gemeindehaussaals gelten folgende Benützungsgebühren

- Anlässe von Einwohner der Gemeinde Stammheim  
Fr. 250.—Mietpauschale zuzüglich die Aufwendungen des Gemeindehaus-Abwartes
- Anlässe von auswärtigen Personen (nicht in Stammheim wohnhafte Personen) Fr. 350.—Mietpauschale zuzüglich die Aufwendungen des Gemeindehaus-Abwartes

oder

- Bereitstellung/Finanzierung einer neuen Stabelle für den Gemeindehaussaal mit Kosten von Fr. 700.--. Die Gemeinde übernimmt davon einen Kostenanteil von Fr. 200.--.

Die Saalmiete bzw. die Kosten für die Stabelle sind dem Gemeindehaus-Abwart gegen Quittung am Ende des Anlasses bar zu bezahlen.

Per Rücktritt vom unterzeichneten Vertrag (Merkblatt) wird eine Annullationsgebühr von Fr. 100.—zur Zahlung fällig.

Für die Vorbereitung des Anlasses ist rechtzeitig mit dem Abwart, Frau Lili Lardi, Tel. 079 205 03 87, Kontakt aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ein frohes, unvergessliches Fest im Gemeindehaussaal von Unterstammheim!

Der Gemeinderat

Ich bestätige als Mieter/Benützer mit meiner Unterschrift, die vorstehenden Bestimmungen des Merkblattes bezüglich Benützung des Gemeindehaussaals Unterstammheim gelesen zu haben und in vollem Umfang zu akzeptieren:

Name und Adresse: .....

Telefon-Nummer: .....

8476 Unterstammheim .....

Unterschrift